



I.

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herrn Clemens Baumgärtner
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.10.2019

**Aufstellen von Schildern zur Parkdauerbegrenzung vor der
Metzgerei „Christls Feine Fleisch und Wurstwaren“,
Seybothstraße 3**

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06696 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing - Harlaching vom 27.08.2019**

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 27.08.2019 und teilen
dazu Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, in der Seybothstraße vor Anwesen Nr. 3 Kurzparkplätze
einzurichten.

Nach den verbindlichen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) kommt
eine Kurzparkregelung vor allem dort in Betracht, wo der Parkraum besonders knapp ist und
daher erreicht werden muss, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst
kurze Zeit parken können, also eine möglichst hohe Fahrzeugfluktuation stattfindet. Dies kann
z.B. vor Anwesen mit mehreren Geschäften und Gewerbebetrieben, vor Postämtern oder
anderen öffentlichen Gebäuden der Fall sein.

Die vorstehend genannten Voraussetzungen zur Errichtung einer Kurzparkzone liegen hier
jedoch nicht vor:

Im direkten Umgriff befindet sich nämlich lediglich der im Betreff genannte Betrieb. Dieser
Betrieb erfordert jedoch Verkehrsbeobachtungen zufolge keine Kurzparkregelung.

Sowohl bei einer Ortsbesichtigung durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion 23 am 18.09.2019 um ca. 10.30 Uhr als auch bei zwei weiteren Besichtigungen durch das Kreisverwaltungsreferat am 26.09.2019 um ca. 13.30 Uhr und am 08.10.2019 um ca. 16.00 Uhr waren genügend freie Parkplätze direkt vor dem Anwesen als auch in der näheren Umgebung festzustellen.

Eine zwingende Notwendigkeit, hier regelnd in der Verkehr einzugreifen, liegt somit aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht vor (vgl. § 45 Abs. 9 StVO).

Deshalb muss der Antrag abgelehnt werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen